

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 21.10.2011

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 16.03. und 18.05.2011 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in der Fassung vom 14.10.2010 (Amtliche Mitteilungen 7/2010) beschlossen. Sie wurde am 27.09. 2011 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 4 Abs. 3 wird in Satz 2 das Wort „Basismodule“ durch das Wort „Mastermodule“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 3 werden im Satz 3 hinter den Worten „Recht der Wirtschaft (RdW)“ ein Komma und die Worte: „Volkswirtschaftslehre (VWL)“ eingefügt.
3. In § 4 Abs. 3 wird der Satz 4 neu gefasst:
„In der Regel ermöglichen ein bis zwei Ergänzungsmodule als Wahlmodule den Studierenden die interdisziplinäre Vertiefung des gewählten Schwerpunkts.“
4. In § 4 Abs. 3 wird nach Satz 4 ein neuer Satz 5 eingefügt:
„Im Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre (VWL) werden aus dem Angebot der Ergänzungsmodule zwei Module gewählt; im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache (China) werden keine Ergänzungsmodule angeboten.“
5. In § 4 Abs. 3 wird der bisherige Satz 5 zu Satz 6.
6. In § 4 Abs. 4 S. 1 der MPO Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wird „AFT 6“ ersetzt durch „AFT Ergänzung 1“ sowie hinter den Worten „Wirtschaft und Sprache“ die Worte: „und Volkswirtschaftslehre“ eingefügt.
7. In der Anlage 2 (deutsches Zeugnis) wird die Aufzählung der Module ersatzlos gestrichen, da diese für den China und VWL Schwerpunkt nicht mehr zutreffend sind. Somit entfallen die Wörter „Mastermodul 1, Mastermodul 2, Mastermodul 3, Mastermodul 4, Mastermodul 5, Mastermodul 6, Mastermodul 7, Forschungskolloquium, Schwerpunktmodul 1, Schwer-

punktmodul 2, Schwerpunktmodul 3, Schwerpunktmodul 4, Schwerpunktmodul 5, Schwerpunktmodul 6, Schwerpunktmodul 7/Ergänzungsmodul“.

8. In der Anlage 2 a (englisches Zeugnis) wird die Aufzählung der Module ersatzlos gestrichen, da diese für den China und VWL Schwerpunkt nicht mehr zutreffend sind. Somit entfallen die Wörter „Master module 1, Master module 2, Master module 3, Master module 4, Master module 5, Master module 6, Master module 7, Research colloquium, Specialisation module 1, Specialisation module 2, Specialisation module 3, Specialisation module 4, Specialisation module 5, Specialisation module 6, Specialisation module 7/ Supplementary module, Supplementary module“.
 9. Das Diploma-Supplement-Muster in der Anlage 3 wird ersatzlos gestrichen, da das DS auf der Hochschulebene regelmäßig aktualisiert wird (z. B. die Informationen zum deutschen Bildungssystem). Die Anlage 3 Diploma Supplement entfällt somit komplett. Im Inhaltsverzeichnis auf Seite 1 werden die Worte „Anlage 3: Diploma Supplement“ gestrichen. Ferner werden im Inhaltsverzeichnis die Worte „Anlage 4“ durch eine „Anlage 3“ ersetzt. In § 4 Abs. 5 werden die Worte „Anlage 4“ durch „Anlage 3“. In § 17 Abs. 3 werden die Worte „(Anlage 3)“ gestrichen. In § 22 werden im „Inhaltsverzeichnis der Anlagen“ die Worte „Anlage 3: Diploma Supplement“ gestrichen. Ferner werden die Worte „Anlage 4“ durch „Anlage 3“ ersetzt.
- In der ursprünglichen „Anlage 4 Module im Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ werden in der Überschrift die Worte „Anlage 4“ durch „Anlage 3“ ersetzt.
10. In der neu nummerierten Anlage 3 (bisher Anlage 4) „Module im Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ werden ferner in Absatz 1 Nr. (2) und in Absatz 3 das Wort „sechs“ gegen „sieben“ ersetzt.
 11. In der neu nummerierten Anlage 3 (bisher Anlage 4) „Module im Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ werden ferner in der „Übersicht der Mastermodule“ das Modul „Macroeconomics“ [jeweils als b) im MM 2 VWL und MM 7 VWL] in der Tabelle der Master Module (MM) in „Advanced Macroeconomics“ umbenannt.

MM 2 VWL b) Advanced Macroeconomics	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
MM 7 VWL b) Advanced Macroeconomics	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

Ferner werden in dieser Übersicht auch die Module „MM 3c Steuerlehre und Steuerrecht I“ „RdW 4 Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht“ und „ManECo 1 Advanced Managerial Accounting“ neu eingefügt.

MM 3 Recht c) Steuerlehre und Steuerrecht I	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
RdW 4 Recht Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
ManECo 1 Advanced Managerial Accounting	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

Nach der Übersicht wird der Satz „Aus jedem Masterbereich (1 – 7) ist ein Modul zu belegen.“ gestrichen und folgender Text dafür neu eingefügt:

„Aus den Masterbereichen MM 1, MM 2, MM 3, MM 4 und MM 7 ist jeweils ein Modul zu belegen. Aus den Modulen MM 5 a, MM 5 b und RdW 4 ist ein Modul zu wählen. Ebenso ist aus den Modulen MM 6 und ManEco 1 ein Modul zu wählen. Von Studierenden des Schwerpunkts „ManECo“ ist im Bereich MM 6 das Modul „MM 6 Strategisches Management“ zu belegen. Von Studierenden des Schwerpunkts „RdW“ ist im Bereich MM 5 entweder das Modul „MM 5 a Umweltrecht“ oder das Modul „MM 5b Rechtsinformatik“ zu belegen.“

12. In der neu nummerierten Anlage 3 (bisher Anlage 4) „Module im Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ wird ferner unter (2.3) der Schwerpunkt „Auditing, Finance, Taxation“ (AFT) wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AFT 9 Corporate Financial Statements	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT 2 Wirtschaftsprüfung	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT 3 Steuerlehre und Steuerrecht II	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen oder 1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT 10 Advanced Corporate Finance	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen oder 1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT 11 Financial Statement Analysis	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT 12 Advanced Financial Accounting	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT 7 Banking	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen oder 1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT 8 Financial Risk Management	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen oder 1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Gesamt		12	36	6

Die Module AFT 9, AFT 10, AFT 11 und AFT 12 sind von allen Studierenden des Schwerpunktes „AFT“ zu belegen.

Aus den Modulen AFT 2 und AFT 7 sowie AFT 3 und AFT 8 ist jeweils eines zu belegen. Studierenden des Schwerpunktes „AFT“ wird zudem in Bezug auf das allgemeine Mantelprogramm die Belegung folgender Module empfohlen:

- „MM 3 c Steuerlehre und Steuerrecht I“
- „MM 4 a Multivariate Statistik“ oder „MM 4 b Ökonometrie“
- „RdW 4 Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht“
- „MM 6 Advanced Managerial Accounting“

Ergänzungsmodule

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AFT Ergänzung 1 Current Topics in AFT	Wahl- pflicht	2 Seminare oder 1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT Ergänzung 2 Advanced Issues in AFT Research	Wahl- pflicht	2 Seminare oder 1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT Ergänzung 3 Corporate Governance and Control (ManECo 9)	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT Ergänzung 4 International and EU Economic Law (MM 3 a)	Wahl- pflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Gesamt			12	

Studierenden des Schwerpunkts AFT wird die Belegung zweier dieser Ergänzungsmodule empfohlen. Die Module „AFT Ergänzung 1: Current Topics in AFT“ und „AFT Ergänzung 2: Advanced Issues in AFT Research“ werden unregelmäßig angeboten. Studierende können als Ergänzungsmodule auch andere Module aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Fakultät II wählen (§ 4 Abs. 3 Satz 6 MPO).“

13. In der neu nummerierten Anlage 3 (bisher Anlage 4) „Module im Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ werden ferner unter (2.4) Schwerpunkt „Management, Entrepreneurship, Controlling“ (ManECo) folgende Module umbenannt:

ManECo 8 Advanced Managerial Accounting	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
ManECo 9 Corporate Governance and Control	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

14. In der Anlage 4 zur MPO Wirtschafts- und Rechtswissenschaften werden unter (2.5) Schwerpunkt „Recht der Wirtschaft“ (RdW) die beiden Ergänzungsmodule wie folgt neu benannt:

RdW Ergänzung Advanced Corporate Finance (AFT 10)	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen oder 1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
RdW Ergänzung Banking (AFT 7)	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen oder 1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

15. In der neu nummerierten Anlage 3 (bisher Anlage 4) „Module im Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ wird folgender neuer Schwerpunkt (2.6) „Volkswirtschaftslehre“ (VWL) neu eingefügt:

„(2.6.) Schwerpunkt “Volkswirtschaftslehre (VWL)

Schwerpunktmodule

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
VWL 1 International Trade, Production and Change (TEL 2 VWL)	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL 2 Advanced Economic Growth	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL 3 Applied Economics	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL 4 Advanced Microeconomics	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL 5 Multivariate Statistik (MM 4a)	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL 6 International Finance and Exchange Rate Economics (TEL 4 VWL)	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Gesamt			36	

Ergänzungsmodule

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
VWL Ergänzung 1 Regulatory and Competition Policy (TEL 5 VWL)	Wahl- pflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL Ergänzung 2 Europäische Arbeitsmärkte (VWL 7)	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL Ergänzung 3 Advanced Topics of Sustainability Economics (SEM Akzent 4)	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL Ergänzung 4 Umweltökonomie und Umweltpolitik (SEM Basis 1)	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL Ergänzung 5 Prognoseverfahren (VWL 5)	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
VWL Ergänzung 6 Topics in Economic Research (VWL 6)	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Gesamt			12	

Aus diesen Ergänzungsmodulen sind für den Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre zwei Module zu belegen. Studierende können als Ergänzungsmodule auch andere Module aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Fakultät II wählen (§ 4 Abs. 3 Satz 7 MPO).“

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.